



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

02.02.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.01.2016

TOP: 5.3

mündliche Anfrage von Frau Wiesner CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Fragestellung:

Gibt es bei der Tagespflege auch integrative Betreuungsplätze?

Antwort der Verwaltung:

Tagespflegepersonen dürfen integrative Kinder betreuen, wenn sie eine Ausbildung zum Heilpädagogen nachweisen können.

In Halle (Saale) hat eine Tagespflegeperson diese Ausbildung. Es wurde bisher ein integratives Kind betreut.

Katharina Brederlow
Beigeordnete